

Bezugspreis

Bei der Ausgabezeitung über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienene Ausgabe abgezahlt vierzehn Groschen 44.-00,- bei zweimaliger täglicher Auflösung und fünf 4.-50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich vierzehn Groschen 4.-60,- Direkt zugängliche Ausgabe vierzehn Groschen monatlich 4.-70,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1.-70,- die Abend-Ausgabe Nachmittags 4.-00,-

Redaktion und Expedition:

Johann Georg S.

Die Redaktion ist wochentags ununterbrochen geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 7 Uhr.

Filialen:

Das Eltern's Contin. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.

Kunst & Wissenschaft,

Buchhandlung 14, port. und Königstraße 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 626.

Freitag den 8. December 1893.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 8. December.

Die erste Sitzung der Stempelsteuerverlagerung ist gestern im Reichstag zu Ende gegangen, und damit ist die Bevölkerung der Steuer- und Finanzreform bis in den Januar verabschiedet. Die Verabsiedlung der Stempelsteuerverlagerung hat im Ganzen günstige Ausichten für eine Verhinderung wenigstens über dieses Gesetz ergeben. Die Rechte des Unterrichts, der nationalliberalen und der konservativen Parteien sprachen sich zugunsten der Grundlagen des Kabinetts aus, wenn auch natürlich im Einzelnen noch mancherlei Vorbehalte gemacht und Verbesserungen gewünscht werden, insbesondere der Lustungs- und Frachtzollverein nach anderer Zurückhaltung bezeichnete. Die Einverständnisse aus den neuen Stempelsteuerplänen werden in der Verabsiedlung der Verträge auf etwa 15 Millionen Mark veranschlagt, das macht beinahe schon zwei Drittel der neuen Mindestsumme aus. Der dabei auf 65,- Millionen veränderte Ertrag des Quittungstempels wird aber vielleicht noch höher geschätzt. Da die Mehrheit des Reichstags auf den großen Reformplan, die Aussichtung der Einzelklagen und die Ausübung weniger eingeschränkt zu wollen scheint, steht also, unter Voraussetzung der unverhinderlichen Annahme der Stempelsteuerverlagerung, nur noch ein verhältnismäßig geringfügiger Vertrag des konservativen Bedürfnisses zu rücksichtigen. Die Sozialdemokratie und der Weinstener liegen dermal noch sehr im Dunkeln, als daß man sie in das Verein begehrte Verhandlungen ziehen könnte. Daran aber wird wohl nicht zu zweifeln sein, daß der noch erforderliche Vertrag auf irgend eine Weise ohne große Schwierigkeiten zu bedenken ist. Man wird es freilich schwer bedauern, wenn die zur vollen Durchführung des Reformplans erforderlichen Mittel jetzt nicht beschafft werden, indem der für den August-Marsch freigesetzte Rosb wird wohl abgeworfen werden; das Beste wird die Zukunft bringen. Der finanzielle Minister Dr. Ritter hat sich übrigens in der vorliegenden Verhandlung mit Recht befleckt, daß die Regierung durch die gesetzlichen Ausordnungen des Hauses in eine ungünstige und unförderliche Lage gelommen sei, indem sie durch die Bezeichnung des Staates und dann der einzelnen Steuern entweder verhindert wurde, den Gesamtplan im großen Rahmenbank als Unterstützung und Begründung für den Staatsberufungen zu entwickeln. Auf diese Weise ist, da die Staatsberufung und die Verhandlung über die Stempelsteuerverlagerung bereits vielfach auch auf den allgemeinen Steuer- und Finanzreformplan übergegangen ist, die Erörterung der ganzen Angelegenheit verzögert und verzögert und eine Verhandlung in großem Zusammenhang und tieferem, umfassenderem Einvernehmen nicht möglich, so glaubt die „Kreuzzeitung“ an ein solches Projekt nicht. Sie meint vielmehr:

„Der Artikel des „Ergo“ ist von Garot lanciert worden, um den republikanischen Frontal gegenwärtig sich ein Schwerpunkt zu erwerben. In Wirklichkeit spielt sich nicht eine Partei Orlean-Romanow, sondern eine Partei Romanow-Hessen ab, und die letztere kann eben nur durch die Partei Hessen werden. Bei der ausgewählten Reihung der meisten Geschäftsführer, welche Einführung zu verhindern, kommt es ja vor, daß ein Gläubiger wechselt als ein causas minoris momenti benannt wird. Aber sollte unsre protestantische Kirche wirklich die bessere Aussicht haben, von diesen Städten eines Gläubigerschafts an einer Stelle zu erziehen, von der aus ganz besonders erwünscht darf, daß das Gesetz für konfessionelle Über die nicht ganz freudig gewesen ist? Wir wollen nun der großen Sicherheit, mit der die Richtlinie in englischen Städten aufsteht, sie schon bestellt nicht glauben, weil die doch höchst aussichtsreiche Richtung über die Kirchenbeschaffungen, welche zwischen Soho und London ausgestanden waren, nicht darauf hindeutet, daß der zulässige und der englische Hof die Macht haben, in verantwortungsbereicher Beziehung zu stehen. Ein Übereinkommen der Herzogin von Orleans von der ländlichen parochialen Kirche über nicht ein Ereignis, an das wir uns gänzlich machen, wenn es sich vollzogen hat.“

Was wird ja sehen, wie besser unterrichtet ist, die Unschuldigen an einer Partei Romanow-Hessen, oder die Gläubigen an einer Partei Orleans-Romanow.

Auf Italien wurde gestern bekanntlich der Rat-Big-gemeck, die neue Schwierigkeit, die der Bildung eines Cabinets Santeriello sich entgegenstellt, sei bereits größer, als man denkt; sie sei sehr delicat und betreffe weder die finanzielle, noch die parlamentarische Lage. Heute erläutert man, daß die italienische Telegraphen-Gesellschaft die italienischen Telegramme der Rat-Big. entwertet und in verschütteltem Zustand befindet. Hieraus darf man schließen, daß die Schwierigkeiten, die der Cabinetsbildung sich entgegenstellen, in der That sehr delicate Natur sind. Möglicherweise wird der wundeste Punkt durch folgende Meldung aus Wien bestimmt:

Bei dem Staatsseminar in Bielstein ist ein Cagliari zu Tage gekommen, nämlich ein in Bielstein gewonnener Ministrer des Arbeiters, der österreichischer Sekretär ist. Dies zeigt nun darüber nicht mehr gestellt, dass die Seiten wechseln, und wir müssen uns noch eines recht vorzüglichen magistratischen Richtungspunktes, der nicht lange vorher im eigenen Lande in Erfahrung gebracht werden kann.

Der belgischen auswärtigen Amt hat sich dieser Tage ein hinderlicher Vergang abgespielt. In Brüssel war Mgr. de Roquencourt, der Vertreter des afrikanischen Werks des Cardinals Lavigerie, eingetroffen. Dieser erst 25 Jahre alte Priester des Pastors und Kanonikus von Kartago, war Erzpriester des Cardinals Lavigerie gewesen, genoss das volle Vertrauen desselben und war von ihm ausdrücklich zu seinem Nachfolger ausersehen worden. Mgr. de Roquencourt machte dem französischen Gefunden in Brüssel, Herrn Bourde, und dem Prinzen Victor von Napoleón einen Besuch und erschien im belgischen und

87. Jahrgang.

Nr. 626.

Druck und Verlag von G. Holtz in Leipzig.

die 6-jährige Zeitung 20 Pf.
Reklame unter den Subskribenten 10 Pf., der den Sammelabonnement 50 Pf., der den Sammelabonnement 100 Pf., der den Sammelabonnement 200 Pf.

Überholt Schriften kostet untenstehend Preis.

Extra-Beilage (gefallen), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Bestellbestellung 40 Pf.

Sonne und Festtag 40 Pf.

Bei den Feiern und Feierabenden je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen und Briefe an die Expedition zu richten.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Samstag 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Sonne und Festtag 40 Pf.

Bei den Feiern und Feierabenden je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen und Briefe an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von G. Holtz in Leipzig.

am Abend geprägt hatte. Wenn freilich General Baratieri, der Tumult, seine Freundschaft verloren, wird er sich wohl kaum begnügen lassen müssen.“

Natürlich scheint es besonders die Ernennung des Generals Baratieri zum Minister des Auswärtigen zu sein, möglicherweise die Amtung des erbkräftigen Vertrags tritt. Der General soll dann auch bereit sein, den Eintritt in das Cabinet abzulehnen und Santeriello infolge dessen von dem Auftrage zur Cabinetbildung zurückgetreten sein. Es ist vielleicht gut, daß ein Minister Santeriello nicht zu Stande kommt, wenigstens nicht mit den von ihm gewollten Männer, denn man braucht ihnen allgemein im Staate kein Vertrauen entgegen und gerade keinen bedarf an neuen Kadetten Italiens in bevorzugter Weise, wenn es zum Segen des Reiches würden und die Hoffnung seiner Soldaten verbessem soll. Das genügt nicht, wenn Santeriello über die Combinatione Santeriello's der „Selbstredend“ aus: „Es geht doch nicht an, sagt das fröhliche Cagliari, ein neuen Minister ohne Weiteres für ungültig zu halten. Manche Rose habe bereits unter Di Stefano gehabt; man darf die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieses Bild aus dem Ministerium Santeriello besiegt werden werde. Das beste Gesetz legt man dem Könige Umberto in den Mund. Als Santeriello die Kadettenliste vorlegte, soll der König gesagt haben: „Sie haben mir jetzt die Staatssekretäre, wo bleiben Sie alle, unter die Münster?“ — Wer wird nun zur Neubildung berufen werden? Behalten gelöst: Dienstes Recht, welche ein überzeugtes Ministerium Giulio als den Kreislauf seiner Kabinettstriebe von Anfang an in Aussicht stellte, oder ist Cagliari der kommende Mann?

Die Unterstellung des englischen Parlaments, die am 1. November ihren Absatz genommen, ist bisher recht geschäftsmäßig verlaufen. Die Verhandlungen waren ausnahmsweise dem Haftpflichtgesetz und dem Kirchspielbill gekennzeichnet. Das erste ist bereits in Bereitschaft des Hauses angenommen und liegt jetzt dem Hause der Lords vor. Auch über dieses Gesetz, wie über House Rule, wird es wahrscheinlich zu einem Conflict zwischen dem vorzülichen Oberhaus und dem liberalen Unterhaus und Ministerium kommen. Während aber bei der Sommer-Sitzung eine große englische Mehrheit sich vorzüglich gleichzeitig, ja feindlich verhielt, beginnt die Bevölkerung jetzt gerade umgekehrt. Die Regierung hat diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch Contract die Anwendung des Gesetzes in jenen Häusern anzuschließen, wo die Arbeiter vereinigt unter Aufsicht für die Arbeit gezeigt haben. Das Gesetz ist diesmal die ganze Arbeitsschafft mit ganz geringer Anstrengung hinter sich — und diese giebt bei den Parlamentarientagen des Anfangs her. Der Streit zwischen den beiden Körperschaften treibt sich um die Frage, ob es gestattet sei soll, durch

Tageblatt, das über Herrn Dr. Otto Hermes wörtlich folgendes berichtet:

„Bei den Berliner Stadtvorsteherwahlen kommen nachdrückliche Dinge vor. Es ist gerade ein Jahr her, daß ich in der Berliner Stadtvorsteherwahlung die neue Fraktion unter Führung des Herren Dr. Theodor Barth bildete. Inzwischen ist die Spaltung der bestehenden Partei eingetreten und die Trennung, das Dr. Barth nicht bei denen um Rücken geblieben, gab dem großen Politiker mit den liebenswürdigen Umgangsgesetzen, Herrn Dr. Otto Hermes, Beauftragung, den grauenen Abgeordneten und seine Freunde als Berater am Liberalismus zu bezeichnen. Personen, die dem Nationalminister politisch nahe stehen, deren diese Neuerung aber doch etwas lustig vorfielen, waren der Ansicht, der Wandel an Hoflichkeit sei eine herzliche Eigenschaft des genannten Herren. Endes waren andere Meinung, sie betrachteten das Auftreten des Herrn Hermes gegen sie den Ausdruck einer unabschöpflichen Eigenschaftlichkeit, erkannten deren Verfehlung über herausragend an. Sie gaben es nicht, es ist daher, wenn man die von ihm angekündigte Zukunft so zählen kann nicht zu übersehen, und bedauern ihn bei den Stadtvorsteherwahlen in Halle.“

Hannover. Am 7. Dezember. Dem aus dem Spieler- und Budenprozeß bekannten Landgerichtsdirektor Heinroth ist am 2. d. M. aus dem Kabinett des Kaisers ein Telegramm zugegangen, wonin mitgetheilt ist, daß der Kaiser Herrn Heinroth wegen der guten Leitung des gerichtlichen Prozesses den Ritter Adelorden 4. Klasse verliehen habe.

Strasburg i. F. Am 6. Dezember. Ein Alt-rohrlieb-Beratstätter, begangen von Franzosen an deutschen Reisenden, in hier amlich zur Anzeige gekommen. Der Deutschtadel, welche von Paris über Châlons nach Deutschland zurückkehrten, wurden unterwegs von einzigen im Wagenabteil misliefenden Franzosen, unter denen sich auch Soldaten befanden, auf Großdeutsch gemischelt. Den einen waren sie den Huren zum Hinter hinein, den anderen zerissen sie den Schirm, den dritten bissien sie ein brennende Streichholz an Humpf und Vorhaar. Die drei Deutschen rührten in Châlons in einem anderen Wagen flüchtig. Derjenige, dessen Hut entzogen worden war, machte in Saarburg, wo er von dem Bahnhofswärter einen anderen erhielt, bei der Polizei Anzeige von dem Vorfall. Hessenlängt gelingt es, die Belehrung der Thäter herbeizuführen.

Das Kaiserpaar wohnte heute Abend der ersten Aufführung des Wibert'schen patriotischen Schauspiels „Aus eigenem Recht“ bei. Nach dem zweiten Acte ließ der Kaiser Ernst Wibert rufen, sprach ihm keine Anerkennung und überreichte ihm den Ritter Adelorden 3. Classe mit der Schleife.

Am dem heutigen parlamentarischen Diner bei dem Ministerpräsidenten Grafen von Eulenburg nahmen unter anderem Theil: Präsident von Oregon, Buday, Staats-, Croesen, Gustav, Hammacher, Orla, Dr. Voigtler, Schroeter.

Am der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde eine Denkschrift über das Patentgesetz vom 7. April 1891 und über das Gesetz, betreffend den Schutz von Gebrauchsmodellen vom 1. Juni 1891, zur Kenntnis genommen. Eine Denkschrift über die Anwendung des Militärtarifes für Eisenbahnen bei der Förderung von Kriegsbedürfnissen wurde dem betreffenden Ausschuß überreicht. Den Vorsitzenden des Ausschusses, betreffend die Eisenbahnen am Süden und gewerblichen Betriebsaussichten, wurde zugezählt.

Zur Reform der Invaliditätsversicherung hat der frühere Reichstagabgeordnete Gebhard, jetzt Director der hanseatischen Versicherungsanstalt, ein um die Gefahr gebung hervorragend verdienten Mann, eine kleine Schrift erschienen lassen (Mainz, Diemer), in welcher er anerkennt, daß die Gewaltungen des Reiches sich bewährt haben, aber noch mehrere beständigerne Reformvorstellungen macht.

Die „National-Ag.“ verwahrt sich und die national-liberale Partei im Lande gegen die Solidarität mit einem Anstreben wie dasselbe des Ag. Hahn.

Die Vorarbeiten zur Aufführung der Einzelletsatz zum preußischen Staatshaushalt sind sowohl gefördert, als biselben am 10. Dezember beim Finanzminister gegeben werden können.

Den General der Gardekorps, Dr. Greifen von Alten, Ober-Gouverneur von Wismar, ist die Rose zum Roten Adlerorden erster Classe mit Eisenaufnäher und Schwertern am Knie verliehen worden.

Den Vorort hat gestern Abend eine Versammlung des sozialdemokratischen Vereins der Geldarbeiter, Bauer und Berufsgenossen Berlin“ über den Versammlungsraum des „Genesen“ Gründer in der Kämpferstraße verhängt. Herr Gründer hatte dem Verbande der Handarbeiter seines Sohn für ein Weihnachtsvergnügen zugesagt, diese Zusage aber zu Gunsten einiger Gefangene wieder zurückgenommen, weil er bei einer Verhandlung der Handarbeiter am Loben- sonntage nicht seine Kosten bekommen war. Der Vorort suchte sein Verhalten aus diesem Schätzpunkt zu rechtfertigen, da er 15.000,- D. abtrechnen zu haben habe. Er erklärte sich aber bereit, mit den Gefangene zu verhandeln und eventuell für die eine oder die andere Partei die aus der Affäre entstandenen Kosten zu tragen. Nach langer Diskussion beschloß jedoch die Versammlung, den 1. Januar nächsten Jahres an in dem Gründer'schen Saale keine Verbandsversammlungen oder Vergnügungen mehr abzuhalten. Dazu mag noch der Umstand mitgewirkt haben, daß einige Kellner des „Genesen“ Gründer vorwurfen, daß er weniger Körne zahle.

Nas Schleswig-Holstein. Am 6. Dezember. Wie im Vaderslebener „Holzleiter“ zu lesen, haben bei der letzten Landtagswahl zwei deutsche Geistliche, Pastor Riffen in Gramm und Pastor von Brügel in Spanien, für die dänischen

Bürginnen gestimmt. Was Pastor Riffen anlangt, so hatten in der ersten Abstimmung die von der deutschen Partei gewählten Wahlmänner mit den dänischen Stimmenrechten, von deutscher Seite wurde daher Pastor Riffen gebeten, solon nach dem Wahllokal zu kommen, um seine Stimme abzugeben. Der Pastor erschien und gab seine Stimme — den beiden dänischen Wahlmännern, wodurch viele gewählt wurden. — Im 1. schleswig-holsteinischen Wahlkreis haben die vorlegten Wahlzettel 57 Proc. der Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben. Von den Optanten hingegen haben 67 Proc. gewählt und zwar ausschließlich in deutschem Sinne.

Hannover. Am 7. Dezember. Dem aus dem Spieler- und Budenprozeß bekannten Landgerichtsdirektor Heinroth ist am 2. d. M. aus dem Kabinett des Kaisers ein Telegramm zugegangen, wonin mitgetheilt ist, daß der Kaiser Herrn Heinroth wegen der guten Leitung des gerichtlichen Prozesses den Ritter Adelorden 4. Klasse verliehen habe.

Strasburg i. F. Am 6. Dezember. Ein Alt-rohrlieb-Beratstätter, begangen von Franzosen an deutschen Reisenden, in hier amlich zur Anzeige gekommen. Der Deutschtadel, welche von Paris über Châlons nach Deutschland zurückkehrten, wurden unterwegs von einzigen im Wagenabteil misliefenden Franzosen, unter denen sich auch Soldaten befanden, auf Großdeutsch gemischelt. Den einen waren sie den Huren zum Hinter hinein, den anderen zerissen sie den Schirm, den dritten bissien sie ein brennende Streichholz an Humpf und Vorhaar. Die drei Deutschen rührten in Saarburg, wo er von dem Bahnhofswärter einen anderen erhielt, bei der Polizei Anzeige von dem Vorfall. Hessenlängt gelingt es, die Belehrung der Thäter herbeizuführen.

Stuttgart. Am 7. Dezember. In Übereinstimmung mit den offiziellen Abstimmungen wird der „F. S.“ über den jetzt erledigten Antritt des Herrn v. Moeser von hier geschrieben: „Herr v. Moeser ist zwar nicht, wie zuerst anstehende Nachrichten melden, über die Richterhaltung unserer Kaisermonarchie, wohl aber, wenn untere Nachrichten nicht trügen, ausführlich darüber zu Hause gekommen — als Abfliegewerke Syrer eines Misstrauens. Man sagt, er habe mit einer bei einem Mann von seiner Corpszeit und Bekanntschaft fast fam begünstigten Ungehoblichkeit das Interesse seiner Regierung verschleiert dargestellt, daß er nämlich, daß er Kaiser geworden ist, die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Kaiser nicht ohne Erfolg hätte. — Die Austrittsrede Duys' als Kammerpräsident wird von der Presse gut aufgenommen. Der Umstand, daß die Sozialisten und die äußerste Linke keinen Besuch angestellt.

Belgien. Am 7. Dezember. Bischof Dejeughe Ardoye, ehemaliger belgischer Offizier in Petersburg und in Wien, ist heute gestorben. Weitere Blätter berichten unter Vorbehalt, daß die belgischen Commandanten d' Hanis und Pontbier, die Befehler der Arbeiter, in Libia-Rika sich vereinten werden, um Maßnahmen zu treffen, durch welche die Arbeiter an der Wiederaufnahme der Öffensive gehindert würden. Der Kongress soll feststellen, ob die gegenwärtigen Verhandlungen erfüllt würden. Die Regierung sei sich entschlossen, die internationales Rechte zu achten und die abgeschlossenen Verträge lokal und aufrichtig zu erfüllen. Da sie dasselbe mit vollem Recht und seitens der anderen Staaten erwarte, sei sie kein Anlaß vorhanden, der die äußeren Beziehungen zu trüben vermöge, und man könne sich daher mit völliger Ruhe aufgaben der inneren Politik würden.

P. C. Der Gouverneur in Petersburg, Basilius, diente, sicherem Brauch nach, am das Präsidenten der Russischen Republik noch Philippov gereist und steht wieder zurückgekehrt. — Der neu ernannte russische diplomatische Agent Papinius ist hier eingetroffen.

Italien. Am 8. Dezember. Im nächsten Consistorium sollen die erledigten 6 französischen Episcopate besetzt werden.

P. C. Der Herzog von Orleans und seine Schwester, die Prinzessin Helene, werden vor ihrer Reise nach dem heiligen Lande nach Rom kommen, um dem Papste einen Besuch abzustatten.

Espanien. Am 8. Dezember. Bischof Dejeughe Ardoye,

ehemaliger belgischer Offizier in Petersburg und in Wien, ist heute gestorben. Weitere Blätter berichten unter Vorbehalt, daß die belgischen Commandanten d' Hanis und Pontbier, die Befehler der Arbeiter, in Libia-Rika sich vereinten werden, um Maßnahmen zu treffen, durch welche die Arbeiter an der Wiederaufnahme der Öffensive gehindert würden. Der Kongress soll feststellen, ob die gegenwärtigen Verhandlungen erfüllt würden. Die Regierung sei sich entschlossen, die internationales Rechte zu achten und die abgeschlossenen Verträge lokal und aufrichtig zu erfüllen. Da sie dasselbe mit vollem Recht und seitens der anderen Staaten erwarte, sei sie kein Anlaß vorhanden, der die äußeren Beziehungen zu trüben vermöge, und man könne sich daher mit völligem Ruhe aufgaben der inneren Politik würden.

P. C. Der Gouverneur in Petersburg, Basilius, diente, sicherem Brauch nach, am das Präsidenten der Russischen Republik noch Philippov gereist und steht wieder zurückgekehrt. — Der neu ernannte russische diplomatische Agent Papinius ist hier eingetroffen.

Spanien. Am 8. Dezember. Bischof Dejeughe Ardoye,

ehemaliger belgischer Offizier in Petersburg und in Wien, ist heute gestorben. Weitere Blätter berichten unter Vorbehalt, daß die belgischen Commandanten d' Hanis und Pontbier, die Befehler der Arbeiter, in Libia-Rika sich vereinten werden, um Maßnahmen zu treffen, durch welche die Arbeiter an der Wiederaufnahme der Öffensive gehindert würden. Der Kongress soll feststellen, ob die gegenwärtigen Verhandlungen erfüllt würden. Die Regierung sei sich entschlossen, die internationales Rechte zu achten und die abgeschlossenen Verträge lokal und aufrichtig zu erfüllen. Da sie dasselbe mit vollem Recht und seitens der anderen Staaten erwarte, sei sie kein Anlaß vorhanden, der die äußeren Beziehungen zu trüben vermöge, und man könne sich daher mit völligem Ruhe aufgaben der inneren Politik würden.

Barcelona. Am 7. Dezember. Heute ziehen 120 catalanische Fabrikarbeiter nach Bilbao aufs Verhängnis.

Austria. Am 7. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf an, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf diejenigen Betriebe, welche bisher der Unfallversicherung nicht unterstellt waren; hierbei gehören der Eisenbahnbetrieb, die Minenförderung, die Straßenreinigung, die Theater, die Verkehrsbeamte und andere. Gleichzeitig wurde eine Resolution angenommen, nach welcher auch die Post- und Telegraphen-Dienststellen der Unfallversicherung unterliegen.

P. C. Am 7. Dezember. Die Regierung wird von ihrem Rechte, in dem laufenden, sowie in dem künftigen Jahre je fünf Mitglieder des Magnatenhauses für Lebensdauer zu ernennen, demnächst Gebrauch machen,

mir: eine Geburtsküche mit Dir. Wenn Dir meine Gesellschaft recht wäre —“

Rosa. — „Wenn ich überhaupt reisen möchte, gewiß Otto“, erwiderte Roloff in dem lärmenden abgespannten Ton. „Zu mir liegt in Ruhe damit, ich bitte Rosa.“

„Hör mich nur zu Ende!“ bat Sierwert in beschämender Angst und Aufregung. „Es ist nichts hier für Dich, lieber Rosa. Keine anregende Gesellschaft, kein verläßliches Gespräch. Die Langeweile ist ein böser Verkörper. — Wenn nicht nach Heidelberg — was meinst Du zu einer Reise nach Spanien und Hamburg? Das kennt Du noch nicht, so viel ich weiß.“

Roloff rückte sich auf, sah seinen Schwager an und lachte, ein freudiges, nervöses Lachen. „Sohn, Otto. Ich begrüße. Du weisst mir Deine Thür. Ich werde also gehen, gleichwohl noch.“

Sierwert hob den Hut zurück und strich sich über die feuchte Stirn. „Dir die Thür weisen — Dir? Das war ja — beim Teufel! — Aber meinungen. Rimm es so, wenn Du willst. Und um ganz deutlich zu reden“, fügte er weiter hinzu, „ja, Roloff, es ist nicht anders. Die Schwester meiner Frau steht unter meinem Schutz, ich halte nicht, daß sie in ihren beiläufigen Rechten gehindert wird, nach dazu unter meinem Dach. Ich dulde es nicht. Und soll es darüber zum Bruch mit meinem liebsten Freunde kommen. Danach tu ich.“

„Sehr wohl“, versetzte Roloff satt. „Das soll geschehen.“

Der Rest des Weges wurde in Schweigen zurückgelegt.

Sierwert brannte seine eigenen harten Worte auf dem Herzen. Als der Wagen hielt und er mit Roloff in den erleuchteten Flur seines Hauses trat, blieb er sich nach Jesen, der einen Schritt zurücktrat, um mit einem halb schaudernden, halb verwunderten Ausdruck, der Alten lächeln gemacht hätte, während er in weniger verzweifelter Stimmung gewesen.

„Du weisst also die Thür haben, Otto, morgen früh sechs Uhr für mich anzutun zu lassen. Um halb acht, wenn ich nicht irre, geht der Zug von Madrid ab.“

„Also acht erst“, murmelte Sierwert. „Und Nachmittag —“

„Nein, damals. Ich fahre morgens.“

„Alfred, Du weisst mich nicht wiedersetzen. Es war nicht gemeint.“

„Ich verstehe Dich sehr gut. Du hast ganz Recht.“

und zwar wie die erste Serie der Ereignisse nach in diesem Monat, die zweite im Januar erfolgen.

Frankreich. Am 7. Dezember. Die Mehrheit des von der Deputiertenkammer mit der Vorbereitung der Verstärkung der Flotte und der Artillerie zu Gunsten der Verstärkung der englischen Flotte. Die „Westminster Gazette“ erläutert denn auch, die Admiraltät habe den sofortigen Bau von vier neuen Panzer-Schlachten, einem Kreuzer erster Classe und 13 Torpedoboots-Zerstörern angeordnet.

Dänemark. Am 7. Dezember. Kronprinz Friedrich lebte heute aus dem Auslande zurück. — Den von der Prinzessin

Parlament zu bringen. — Die „Times“, der „Daily Graphic“ und die „Daily News“ veröffentlichten eine neue Artillerie zu Gunsten der Verstärkung der englischen Flotte. Die „Westminster Gazette“ erläutert denn auch, die Admiraltät habe den sofortigen Bau von vier neuen Panzer-Schlachten, einem Kreuzer erster Classe und 13 Torpedoboots-Zerstörern angeordnet.

Rußland. Am 7. Dezember. P. C. Petersburg. Die Regierung will eine häufige Vertretung Russlands beim Reges von Abessinien errichten. Der Kaiser ertheilt Genehmigung.

Orient. Am 7. Dezember. Der Ministerpräsident Grujich betonte in seiner Programmsrede, das neue Cabinet werde die allgemeine Politik des früheren Cabinets fortsetzen.

Die Regierung werde zu allen Staaten freundliche und corrective Beziehungen pflegen.

Die Regierung sei erreicht, wenn die gegenwärtigen Flechte gründen, die gegenwärtigen Verhandlungen erfüllt würden. Die Regierung sei sich entschlossen, die internationales Rechte zu achten und die abgeschlossenen Verträge lokal und aufrichtig zu erfüllen. Da sie dasselbe mit vollem Recht und seitens der anderen Staaten erwarte, sei sie kein Anlaß vorhanden, der die äußeren Beziehungen zu trüben vermöge, und man könne sich daher mit völligem Ruhe aufgaben der inneren Politik würden.

P. C. Der Gouverneur in Petersburg, Basilius, diente, sicherem Brauch nach, am das Präsidenten der Russischen Republik noch Philippov gereist und steht wieder zurückgekehrt.

Belgien. Am 7. Dezember. Bischof Dejeughe Ardoye,

ehemaliger belgischer Offizier in Petersburg und in Wien, ist heute gestorben. Weitere Blätter berichten unter Vorbehalt, daß die belgischen Commandanten d' Hanis und Pontbier, die Befehler der Arbeiter, in Libia-Rika sich vereinten werden, um Maßnahmen zu treffen, durch welche die Arbeiter an der Wiederaufnahme der Öffensive gehindert würden. Der Kongress soll feststellen, ob die gegenwärtigen Verhandlungen erfüllt würden. Die Regierung sei sich entschlossen, die internationales Rechte zu achten und die abgeschlossenen Verträge lokal und aufrichtig zu erfüllen. Da sie dasselbe mit vollem Recht und seitens der anderen Staaten erwarte, sei sie kein Anlaß vorhanden, der die äußeren Beziehungen zu trüben vermöge, und man könne sich daher mit völligem Ruhe aufgaben der inneren Politik würden.

P. C. Der Gouverneur in Petersburg, Basilius, diente, sicherem Brauch nach, am das Präsidenten der Russischen Republik noch Philippov gereist und steht wieder zurückgekehrt.

Italien. Am 7. Dezember. Der Ministerpräsident Grujich betonte in seiner Programmsrede, das neue Cabinet werde die allgemeine Politik des früheren Cabinets fortsetzen.

Die Regierung werde zu allen Staaten freundliche und corrective Beziehungen pflegen.

Die Regierung sei erreicht, wenn die gegenwärtigen Flechte gründen, die gegenwärtigen Verhandlungen erfüllt würden. Die Regierung sei sich entschlossen, die internationales Rechte zu achten und die abgeschlossenen Verträge lokal und aufrichtig zu erfüllen. Da sie dasselbe mit vollem Recht und seitens der anderen Staaten erwarte, sei sie kein Anlaß vorhanden, der die äußeren Beziehungen zu trüben vermöge, und man könne sich daher mit völligem Ruhe aufgaben der inneren Politik würden.

Portugal. Am 7. Dezember. Der König unterzeichnete ein Dekret, wodurch die Cortes aufgelöst wurden. Die Neuwahlen sind am 14. Januar festgelegt. — Der deutsche Gouverneur, Graf v. Dray-Steinberg, ist heute hier wieder eingetroffen.

Großbritannien. Am 7. Dezember. Gladstone und Harcourt empfingen heute Nachmittag die Deputation der Entlassungsvereinigungen. Harcourt sprach seine Bedürfnisse über eine rasche Befreiung der Positionen am marokkanischen Gebiete jenseits Agadir, Auslieferung von 12.000 Gewehren und Gewehren und Vernebelung der Aufführer des Aufstandes. — Die gegenwärtig bei Melilla befindliche spanische Armee besteht aus 21.770 Mann, 500 Pferden und 45 Kanonen. Die Zahl wird von 26 Generälen, darunter 12 Brigadiere, Generalen, befestigt.

Spanien. Am 7. Dezember. Heute ziehen 120 catalanische Fabrikarbeiter nach Bilbao aufs Verhängnis.

Afrika. Am 7. Dezember. Im Echo d'Oran“ steht

ein

